

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 u. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz
*(der Antrag ist inklusive Anlagen **2-fach** einzureichen)*

über die/den
Stadt/Markt/Gemeinde/
Verwaltungsgemeinschaft

an das
Landratsamt Tirschenreuth
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 12 49

95634 Tirschenreuth

Posteingang:

erforderliche Anlagen:

Lagepläne (siehe Anmerkung unter Ziffer 2)

1. Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

2. Für welche Maßnahme wird die Erlaubnis beantragt?

(Angabe von Gemarkungen und Flurnummern der Grundstücke, auf denen gegraben werden soll). **Geeignete, entsprechend markierte Lagepläne sind beizufügen!**

3. Nähere Beschreibung über Art und Umfang der geplanten Maßnahme:

(Welche Objekte werden vermutet? In welcher Art und in welchem Umfang soll gegraben werden?)

4. Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Untere Denkmalschutzbehörde. Die Daten werden erhoben, um das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Für die unter Ziffern 2. und 3. genannte Maßnahme wird hiermit die Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 u. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Stadt/des Marktes/der Gemeinde/der VG
nach Art. 15 Abs. 1 BayDSchG:

Die geplante Maßnahme liegt

im Bereich in der Nähe

eines Einzeldenkmals

eines denkmalgeschützten Ensembles

eines eingetragenen Bodendenkmals

Stellungnahme:

Ort/ Datum

Unterschrift